



Haese
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

**Bebauungsplan Nr. 227
„Am Kaiser“ in Bardenberg**

(Stadt Würselen, StädteRegion Aachen)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

Januar 2020

1 Aufgabenstellung

Die Straße „Am Kaiser“ bildet die westliche Begrenzung des zentralen Dorfplatzes von Bardenberg. Hinter der einseitigen Straßenrandbebauung liegt noch ein größeres Wiesenareal als grüne Insel im Ort. Die Wiese ist über eine Baulücke erreichbar (Titelfoto vom 21.1.2020 mit der Baulücke und dem Wasserturm dahinter). Das Grundstück bietet sich für eine rückwärtige Bebauung an, in diesem Fall durch einen neuen Einzelhandelsbetrieb mit größerem Stellplatzbedarf. Zur Vorbereitung dieses Bauvorhabens wird der Bebauungsplan aufgestellt.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu berücksichtigen. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf eine orientierende Ortsbegehung beschränkt. Diese erfolgte am 21.1.2020 außerhalb der Brutzeit und Vegetationsperiode. Diese Vorprüfung beruht somit nicht auf direkten abschließenden Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wäre dann ggf. darauf hinzuweisen, ob noch vertiefende Untersuchungen erforderlich sind (Stufe II).

2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesumweltamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5102 „Herzogenrath“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von nur 25 gesetzlich geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt.

Diese Liste ist Grundlage der Prüfung. Im Einzelfall könnten aber auch noch weitere geschützte Tierarten potentiell hier leben, auf die ggf. eingegangen werden muss.

Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

Betrachtet wird diese Artenliste des LANUV (Internetabfrage vom 25.7.2019):

2.1 Amphibien:

Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1 Art
--------------------	----------------------------	--------------

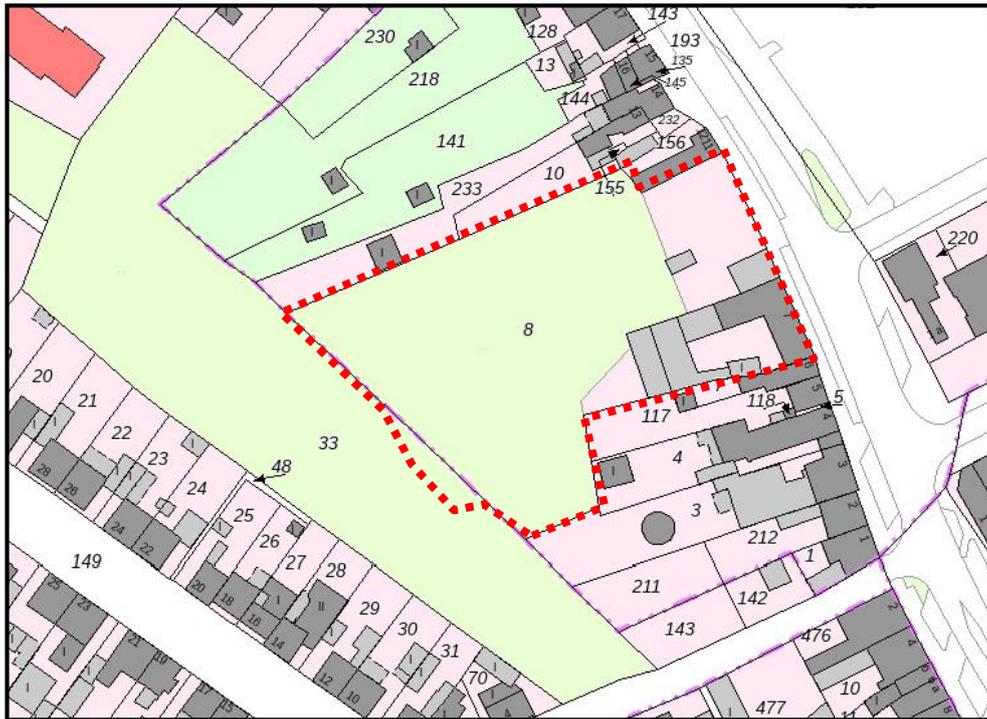
2.2 Vögel:

Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	<u>24 Arten</u>

2.3 Säugetiere:

keine Angaben

25 Arten



Das Plangebiet (rot) umfasst eine Baulücke an der Straße „Am Kaiser“ und schließt rückwärtig ein großes Wiesengelände mit ein. Maßstab ca. 1 : 1.500



Im Luftbild zeichnet sich nur geringer Gehölzbestand an der Grenze und in der Umgebung ab. Aber der Grünzug setzt sich fort. Maßstab ca. 1 : 1.500

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Amphibien

Für die an z.T. sehr kleine Gewässer gebundene **Geburtshelferkröte** gibt es keine Lebensräume im Plangebiet und seiner relevanten Umgebung. Ihr bekanntes Vorkommen beschränkt sich auf bestimmte Teile des Wurmtales in etwa 1 km Entfernung vom Plangebiet. Etwa die Hälfte dieses Abstandes wird von Siedlungsgebiet eingenommen, das für die Tiere nicht überwindbar ist. Im Wurmtal auf Höhe der Burgruine Wilhelmstein, die ziemlich nahe am Plangebiet liegt, wurde die Art bisher nie gefunden.

3.2 Vögel

Es gibt innerhalb des Plangebietes keine Gehölzbestände, die groß genug wären, um Horste größerer Vögel tragen zu können. Allerdings stehen wenige Laub- und Nadelbäume im rückwärtigen Teil der südlich und nördlich benachbarten Gärten, die bei der Begehung vom Grundstück aus gut eingesehen werden konnten. Dabei fielen hier keine vorjährigen Nester auf. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Greifvogelarten **Mäusebussard**, **Habicht** und **Sperber** hier keine Brutplätze verlieren. Es gibt am Rand des verbleibenden Grünkorridders auch genügend weitere solche Bäume, die eine diesbezügliche Eignung haben und behalten. Grundsätzlich können diese Arten im Innenbereich durchaus vorkommen. Sie suchen dort genau nach solchen Bäumen, die am Rand einer freien Grünfläche stehen, sodass von hier aus ein freier Anflug des Baumes möglich ist. Insofern war es tatsächlich erforderlich, die Bäume zu überprüfen.

Der **Turmfalke** kommt als Gebäudebrüter sicherlich auch im Ort vor, aber das Plangebiet dürfte für ihn nicht von Bedeutung sein, weil es hier keine aus dem Bestand hinreichend herausragenden Gebäude gibt. Hier wäre eher eine Brut in den o.g. Solitärbäumen zu erwarten, wo aber kein vorjähriges Nest gefunden wurde. Da der Turmfalke über weit offenem Agrarland jagt, liegt das Plangebiet für ihn ungünstig.

Für den **Steinkauz** sind zwar alle wesentlichen Elemente seiner Revierausstattung vorhanden, nämlich Grünland und einzelne Gehölze sowie vermutlich auch potentielle Brutplätze in Schuppen oder alten Gebäuden, aber das geeignete Areal von gut 1 ha ist definitiv zu klein für ein Revier. Die Mindestgröße läge etwa bei 5 ha.

Für die **Schleiereule** könnte das Plangebiet dagegen interessant sein, weil der alte landwirtschaftliche Hof am Rand der Baulücke möglicherweise einen geeigneten Brutplatz bietet. Die Schleiereule hat so große Jagdgebiete um 100 ha, dass sie vom Plangebiet aus auch die offene Agrarlandschaft außerhalb des Ortes erreichen könnte. Solange die direkte Umgebung eines Brutplatzes nicht gestört wird, können Schleiereulen über lange Zeiträume traditionell (Generationen-übergreifend) an ihm festhalten. Der Hof war zum Zeitpunkt der Begehung nicht zugänglich. Es ist daher noch eine gezielte Untersuchung des Gebäudes erforderlich, um seine Eignung als Brutplatz zu klären. Wenn die Wiese im Plangebiet bebaut wird, würde ein solcher Brutplatz unattraktiv, selbst wenn er an sich erhalten bleibt. Aktuell liegt die Wiese nachts in ungestörter Dunkelheit, sodass ein Brutplatz von hier aus gut angeflogen werden kann und umgekehrt Jungtiere hier erste Flugübungen machen könnten.

Auch die beiden Schwalbenarten sind Gebäudebrüter, die im Bereich des Hofes vorkommen könnten. Bei einer Gebäudebegehung würden ihre Nester erkennbar sein. In diesem Fall müsste zu Beginn der Brutzeit noch geklärt werden, ob es sich um alte, aufgegebene Nester handelt, oder ob sie noch bewohnt sind. Insbesondere die **Rauchschwalbe** gibt Nester oft auf, sobald die Tierhaltung in einem Hof eingestellt wird. Nester von **Mehlschwalben** werden eher auch im Siedlungsgebiet beibehalten. Diese Art kann dann ggf. auch durch Kunstnester gefördert werden.

Die gesamte Gruppe der Vögel des offenen Agrarlandes wie **Feldlerche**, **Feldsperling**, **Kiebitz**, **Rebhuhn** und **Wachtel** benötigt größere Agrarflächen. Eine einzelne Wiese im Siedlungsgebiet ist für sie kein hinreichender Lebensraum.

Die Waldvogelarten **Waldkauz** und **Waldlaubsänger** kommen Weder im Bereich von Wiesen noch in Gärten vor. Auch ein Vorkommen des an Wasser gebundenen **Eisvogels** kann ausgeschlossen werden. Ebenso wie der **Teichrohrsänger** und der **Waldwasserläufer** kommt er in Würselen nur im Bereich des Wurmtales vor.

Die **Turteltaube** ist keine Stadtaube und sucht strukturreiche Landschaften mit guten Nahrungsgründen, die sie hier innerorts nicht findet. Von dieser inzwischen seltenen Taubenart wurde im Würselener Quadranten des Kartenblattes (5102/4) im Rahmen der Kartierung zum Brutvogelatlas NRW (2013) nur noch 1 Brutpaar festgestellt, das sich auch auf das Wurmtal beziehen dürfte. Gleiches gilt für den **Kuckuck**, der ebenso deutlich höhere Ansprüche an die Vielfalt der Landschaft hat.

Vom **Kleinspecht** sind im Raster 5102/4 nur 2-3 Brutreviere bekannt. Er kann zwar auch Bäume im besiedelten Bereich bewohnen, aber seine Vorliebe für Weichhölzer in Auenlandschaften lässt mit großer Sicherheit erwarten, dass sich auch sein Vorkommen auf das nähere Umfeld des Wurmtales beschränkt. Im engeren Plangebiet gibt es ohnehin keine geeigneten Bäume. Die solitären Obstbäume in den umliegenden Gärten verlieren ihre potentielle Eignung als Brutplatz, sofern diese gegeben sein sollte, nicht, wenn das Plangebiet bebaut wird.

Neu in der Gruppe der planungsrelevanten Vogelarten sind seit 2018 Bluthänfling, Girlitz und Star. Der **Bluthänfling** ist ein Kulturfolger in ländlichen Gebieten. Das Umfeld des Plangebietes mit seinen großen Gärten ist für ihn sehr geeignet. Die für ihn wesentlichen Strukturen sind Gebüsche, Stauden, Kräuter und offener Boden, jedoch nicht das Grünland. Im Plangebiet geht fast ausschließlich Grünland verloren. Die wenigen Gehölze, z.B. Hecken, die verloren gehen, haben einen geringen Anteil am Bestand des Umfeldes. Insofern hat die Bebauung des Plangebietes keine direkte Auswirkung auf diese Art, falls sie dort vorkommt.

Der **Girlitz** hat einen mediterranen Verbreitungsschwerpunkt und ist erst in historischer Zeit eingewandert. Er liebt Trockenheit und Wärme. Daher kommt er im thermisch begünstigten Siedlungsraum vor, z.B. auf Friedhöfen, Parks und ebenfalls in größeren Gärten. Insofern gilt für diese Art das Gleiche wie für die vorhergehende. Das verloren gehende Grünland ist für den Girlitz ohne wesentliche Bedeutung, weil für ihn andere Strukturen einschließlich der Gartengehölze relevant sind.

Der **Star** ist dagegen auf Grünland als Nahrungsquelle angewiesen, da er Kleintiere im und am Boden jagt. Die zweite Nahrungsquelle sind Früchte, die in Form von Obstbäumen auch in der Umgebung vorhanden sind, aber von der Planung nicht tangiert werden. Die Kombination von alten Gärten mit potentiellen Brutplätzen sowohl in Baumhöhlen als auch in Gebäudenischen mit einer größeren Grünlandfläche ist für diese Vogelart optimal. Da der durchgängige Grünlandkorridor erhalten bleibt und sich die Grünlandfläche vor Ort nur ungefähr halbiert, erscheint der Flächenverlust für diese Vogelart nicht existenzgefährdend. Es wird aber empfohlen, als Ausgleich im Plangebiet beerentragende Gehölze zu pflanzen, z.B. Vogelbeeren (*Sorbus aucuparia*) im Bereich von Stellplatzbegrünungen oder als Randbepflanzung. Da der Star noch eine häufige Vogelart mit 150-400 Brutpaaren im betroffenen Kartenraster ist, wird eine konkrete Überprüfung des Bestandes vor und nach der Bebauung (Monitoring) nicht für erforderlich gehalten.

3.3 Betroffenheit nicht-planungsrelevanter, aber geschützter Vogelarten

Auch die nicht als planungsrelevant eingeschätzten Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen (z.B. Straßentaube) gesetzlich geschützt. Das Konzept der planungsrelevanten Arten beruht auf der Annahme, dass die allgemeinen gesetzlichen Regeln zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Hinblick auf die Bedürfnisse der sogenannten Allerweltsvögel für eine hinreichende Kompensation sorgen.

Im Plangebiet sind für diese Arten (Zaunkönig, Meisen usw.) besonders die Gehölzbestände am Rand des Plangebietes und in den umgebenden Gärten relevant. Es wird daher empfohlen, den Verlust der Hecke am Grundstücksrand entlang der Straße Am Kaiser dadurch zu kompensieren, dass entlang der rückwärtigen Grenzen neue Eingrünungen gepflanzt werden. In diesem Fall bliebe die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wesentlichen erhalten.

Der gesetzliche Schutz vor direkten Tötungen und Brutplatzzerstörungen bleibt von dieser Einschätzung jedoch unberührt. Daher sind Baum- und Gehölzfällungen generell innerhalb der gesetzlich geregelten Vogelbrutzeit nicht zulässig. Sie müssen im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Dies betrifft aber nur wenige Gehölze, z.B. die o.g. Hecke.

Es fiel aber bei der Ortsbegehung auf, dass seitlich unter dem Dach des auf der nördlichen Seite die Baulücke einrahmenden (fensterlosen) Gebäudes eine Brutkolonie von **Haussperlingen** (Spatzen) etabliert ist. Da ist ein direkter Anbau von neuen Gebäuden hier zu vermeiden, sondern ein Abstand einzuhalten, am besten im Verbindung mit einem Grünstreifen entlang dieses Gebäudes mit einigen Gehölzen als Sitzwarten für die ein- und ausfliegenden Vögel. Soweit die Tiere über den geplanten Parkplatz hinweg einen Flugkorridor in den Bereich der rückwärtigen Gartenzone nutzen können, ist zu erwarten, dass die Brutkolonie hier erhalten bleibt. Generell ist auch der Haussperling eine Art, die stark zurückgeht, aber noch nicht selten ist.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen kann in Übereinstimmung mit den landesweiten Einschätzungen auch ohne weitergehende Untersuchungen des gesamten Brutvogelspektrums davon ausgegangen werden, dass die nicht-planungsrelevanten Arten durch das Planvorhaben auf der Ebene der lokalen Population nicht in ihrem Erhaltungszustand gefährdet sind.

3.4 Mögliche Vorkommen bisher nicht vom Landesumweltamt gelisteter Arten

Die Liste enthält noch nicht den **Wanderfalken**, der seit einiger Zeit im Umfeld des Bardenberger Krankenhauses und des Wasserturmes erfolgreich brütet, somit in der Nähe des Plangebietes (vgl. Titelfoto). Gemessen daran, dass die Art in NRW zeitweise kein Brutvogel mehr war, ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung, die nicht durch gravierende Störungen im Umfeld gefährdet werden sollte. In der geplanten Baumaßnahme wird aber keine solche Störung gesehen, weil sie sich in die vorhandene Nutzungsstruktur einfügt und die Wiese selbst kein essentieller Teil des Jagdgebietes dieser Art ist. Wanderfalken jagen im Luftraum auch über Siedlungsgebieten. Ansonsten steht dem Brutpaar auch die großräumig offene Agrarlandschaft nördlich und östlich des Ortes zur Verfügung.

Außerdem ist die **Saatkrähe** nicht gelistet, obwohl sich im betroffenen Kartenblattquadranten eine der größten Brutkolonien dieser Art in der StädteRegion Aachen befindet. Sie liegt aber im Bereich Kaninsberg jenseits der Würselener Innenstadt und hat keinen Bezug zum Plangebiet.

Die Liste der planungsrelevanten Arten enthält zudem keine Säugetierarten. In den im Kartenblattquadranten liegenden Teilen des Wurmtales gibt es jedoch seit vielen Jahren Ansiedlungen des **Bibers**. Im Umfeld des Plangebietes gibt es für diese an Fließgewässer gebundene Art naturgemäß aber tatsächlich keine Lebensräume.

Weiterhin enthält die Liste keine Fledermausarten. In dieser Hinsicht erscheint die Zusammenstellung ebenfalls nicht plausibel, da selbst die für den Siedlungsraum typische **Zwergfledermaus** fehlt. Die Wiese selbst kommt als schutzbedürftiger Lebensraum für Fledermäuse aber nicht direkt in Frage, eher schon die benachbarten Gärten mit ihrem lockeren Baumbestand. Gesetzlich geschützt sind jedoch ohnehin nicht die Jagdgebiete, sondern die von den Tieren besiedelten Quartiere. Im vorliegenden Fall kämen nur Gebäudequartiere im Bereich des ehemaligen Hofes in Betracht. In Verbindung mit der im Rahmen der Suche nach Schleiereulen erforderlichen Begehung kann auf entsprechende Spuren oder sonstige Indizien geachtet werden. Im Falle eines begründeten Verdachts müsste dann allerdings eine qualifizierte Fledermausuntersuchung durch ein Fachbüro mit entsprechendem Equipment (Ultraschall-Detektoren, Horchboxen ect.) zur weiteren Klärung des Sachverhaltes empfohlen werden. Daher ist zunächst das Ergebnis der Gebäudebegehung abzuwarten.

4 Zusammenfassendes Fazit

Für die meisten der 25 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten des Kartenblattes 5102/4 wird die Erwartung begründet, dass sie im von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 227 tangierten Bereich gar nicht vorkommen können.

Der am Rand der Baulücke in das Plangebiet einbezogene Hof könnte jedoch einen Brutplatz einer Schleiereule beherbergen. Es könnten hier auch Schwalbennester vorhanden sein. Dies ist durch eine nähere Untersuchung aller Gebäudebereiche noch zu klären. Dabei ist auch zu prüfen, ob für das Gebäude eine zusätzliche Untersuchung auf Fledermäuse empfohlen werden muss.

Das Plangebiet umfasst ansonsten ein Wiesenareal, das Teil eines größeren innerörtlichen Grünzuges ist. Tierarten, die an geschlossene Waldflächen oder Gewässer gebunden sind, aber auch die Arten des großräumigen Agrar- und Offenlandes finden hier keinen Lebensraum. Nester von Greifvögeln oder Saatkrähen wurden im angrenzenden Baumbestand der Gärten nicht gefunden. Ansonsten finden Vögel des Gartenlandes hier zwar gute Bedingungen, benötigen für ihren Fortbestand aber nicht unbedingt die Wiesenfläche. Für den Steinkauz sind zwar gute Strukturen vorhanden, aber die Gesamtfläche des Grünzuges ist für ihn zu klein. Die Schleiereule dagegen könnte auch deutlich großräumiger agieren.

An einem benachbarten Gebäude wurde eine große Brutkolonie von Haussperlingen entdeckt. Sie kann erhalten bleiben, wenn hier nicht direkt angebaut wird. Verluste von Hecken und Gebüsch als Brutplätze für andere Gartenvogelarten sind geringfügig und können durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Aufgestellt:

Stolberg, den 24. Januar 2020

Anlage: 6 Fotos (Seiten 11 - 13)





Das geplante Baufeld liegt auf der Wiese auf der Rückseite der Hofanlage, die zu seiner Erschließung abgerissen wird. (alle Fotos vom 21.1.2020)



Die Gebäude des Hofes müssen zuvor noch von Innen auf eine mögliche Besiedlung durch Eulen, Schwalben und Fledermäuse untersucht werden.



Im Bereich der Baulücke im Eingangsbereich siedeln Haussperlinge (Kreis: Schwarm im Gehölz sitzend) am Gebäude unter dem Dachüberstand.



Die Brutkolonie unter dem Dachüberstand kann erhalten bleiben, wenn an diese Hauswand nicht angebaut wird, sondern ein Freiraum verbleibt.



Der innerörtliche Grünkorridor bleibt hinter dem Baugrundstück durchgängig von der Talstraße bis in Richtung Wurmatal (hinten) erhalten.



Für Gartenvögel sind die großen angrenzenden Gärten mit Gehölzbestand vor allem nördlich des Plangebietes bedeutsam.